

## Bayerischer Landtag

2. Legislaturperiode

Tagung 1951/52

# Beilage 1861

Der Bayerische Ministerpräsident

München, den 19. November 1951

An den

Herrn Präsidenten  
des Bayerischen Landtags  
München

Betreff:

Antrag auf Vorweggenehmigung der im ao. Haushalt für 1951 vorgesehenen Bauausgaben für den Wiederaufbau des Justizpalastes in München

Auf Grund Beschlusses des Ministerrats vom 13. November 1951 übermittle ich in der Anlage den obenbezeichneten Antrag der Staatsregierung mit der Bitte, die Zustimmung des Landtags herbeizuführen.

(gez.) Dr. Ehard,

Bayerischer Ministerpräsident

\*

## Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium der Justiz wird ermächtigt, über die im Entwurf zum ao. Haushalt 1951 für den Wiederaufbau des Justizpalastes in München vorgesehene Summe von 600 000 DM vorgriffsweise zu verfügen.

## Begründung

Die bisher genannte Bausumme für den Justizpalast in München umfaßte immer nur Bauabschnitte. Das Landbauamt hat erstmals am 1. Oktober 1951 einen Gesamtkostenvoranschlag für dieses Bauobjekt erstellt, der auch von der Obersten Baubehörde obersttechnisch geprüft wurde. Der Wiederaufbau des Justizpalastes in München umfaßt folgende 6 Bauabschnitte:

- I. Südwestflügel einschließlich Westtreppenhaus,
- II. Nordwestflügel,
- III. Nordmittelbau mit Schwurgerichtssaal,
- IV. Südmittelbau mit Repräsentationsraum u. Bibliothek,
- V. Restarbeiten im Nordost- und Südostflügel,
- VI. Halle mit Kuppel und Laterne.

Die nunmehr vorgelegte Gesamtkostenübersicht weist eine Gesamtbauausgabe von 7 600 000 DM auf, wobei für die Bauabschnitte I—V detaillierte Kostenanschläge vorliegen, während der Bauabschnitt VI nur nach dem umbauten Raum berechnet ist. Diese Gesamtkostensumme ergibt bei Zugrundelegung der Aufstellung von Friedrich v. Thiersch über den umbauten Raum bei ca. 200 000 cbm einen cbm-Preis der Wiederinstandsetzung von ca. 38 DM.

Keiner der oben aufgeführten Bauabschnitte ist restlos fertiggestellt. Bei jedem Bauabschnitt wurden zunächst nur die zur Erhaltung der noch vorhandenen Gebäudesubstanz erforderlichen Bauarbeiten durchgeführt, so z. B. im Bauabschnitt VI die Eindeckung der Kuppel.

Ende November 1951 wurde der Südwestflügel dieses Gebäudes soweit fertiggestellt, daß über 70 Büroräume wieder bezogen werden konnten und das Justizministerium, soweit es in der Holbeinstraße untergebracht war, in seine früheren Räume umziehen konnte. Im Nordwestflügel stehen die Außenarbeiten kurz vor der Vollendung. Auch hier handelt es sich wieder um ca. 70 Büroräume, die bis Ausgang des Winters bezogen werden sollen. Die Arbeiten müssen aber jetzt eingestellt werden, da der ao. Haushalt 1951 noch nicht verabschiedet ist und über die nach der VO. über den vorläufigen Vollzug des Staatshaushalts 1951 zur Verfügung stehenden Mittel restlos verfügt ist. Ungedeckte Rechnungen liegen nicht vor. Die Einstellung der Arbeiten an der Außenmauer des Nordwestflügels (Elisenstraße) ist vom bautechnischen Standpunkt aus nicht vertretbar und gefährlich, da die freigelegte Hintermauerung für längere Zeit weder die Traglast der Decken noch die Eigenlast aufnehmen kann. Auch wirtschaftlich kann die Einstellung der Arbeiten im jetzigen Zeitpunkt nicht vertreten werden, da sie beträchtliche Summen verschlingen würde (Abbruch der Maschinen und Gerüste oder Mietzahlung hierfür). Auch sind die für diesen Flügel erforderlichen Fensterstöcke samt Fenster zwar angefertigt. Der Auftrag sie einzusetzen und damit diesen Flügel nach außen abzuschließen und den bisher aufgetretenen sehr erheblichen Wärmeverlust hintanzuhalten, kann jedoch mangels weiterer Mittel nicht vergeben werden. Ebenso ist es mit den gesamten weiteren Innenarbeiten.

Der Bauleitung war als letzter Termin für die Fertigstellung dieses Abschnittes der 10. Dezember 1951 genannt worden. Unter diesen Umständen kann dieser Termin nie eingehalten werden. Die Bauräume werden dringend benötigt, da auch der jetzt noch in der Maria-Theresia-Straße untergebrachte Teil des Justizministeriums baldmöglichst in den Justizpalast verlegt werden muß, weil dort die Räume für das Oberste Landesgericht gebraucht werden. Im übrigen wurde die außergewöhnliche Raumnot bei den Justizbehörden in München gelegentlich der Haushaltsberatungen eingehend erörtert und anerkannt.

Ganz abgesehen davon, daß auch bei Einstellung der Bauarbeiten weitere Ausgaben anfallen werden, müssen die Wiederaufbauarbeiten an diesem an so exponierter Stelle stehenden bedeutsamen Bauwerk nach über 6-jähriger Bauzeit ein weiteres Stück dem Abschluß entgegengeführt werden.